



Sitzungsprotokoll

über die am **Montag, den 22.05.2023 um 08.00 Uhr** im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer,

StR. Christoph Grünstäudl, Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic,
StR. Rudolf Hofmann, StR.ⁱⁿ Christa Kernstock, StR. Georg Kaiser, StR.ⁱⁿ Elisabeth Wegl,
StR.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Veronika Haas

GR.ⁱⁿ Bettina Riederer, GR.ⁱⁿ Mag.^a(FH) Tanja Warlich, GR.ⁱⁿ Ida Stangl,
GR. Alexander Mucha, GR. Birgit Grill, GR. David Brandl, GR.ⁱⁿ Behide Deskaj,
GR. Walter Dedek, , GR.ⁱⁿ Elisabeth Nadlinger, GR.ⁱⁿ Sabine Strohdorfer,
GR. Andreas Schöllner, GR. Ing. Bruno Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba,

Entschuldigt:

Vbgm. Thomas Woisetschläger,

GR.ⁱⁿ Carmen Zuzzi, GR. Helmut Brandstetter, GR. Josef Braunstein
GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Markus Wallnberger,

Nicht Entschuldigt:

GR. Günther Brunenthaler

Weiters anwesend:

StaDir. Stv. Bittner-Schiesser, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 17.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer begrüßt die zahlreichen Anwesenden, vor allem die Schülerinnen und Schüler der NMS Traismauer und deren Lehrerinnen und Lehrer, die im Rahmen der politischen Bildung an der Gemeinderatssitzung teilnehmen.

Tagesordnung:

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend Erhöhung des Budgets zur Förderung von energiesparenden Maßnahmen

Bgm. Pfeffer teilt mit:

In den, in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2021 beschlossenen Förderrichtlinien für energiesparende Maßnahmen, wurde festgelegt, dass die Summe der auszahlenden Förderungsbeträge den im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres vorgesehenen Betrag nicht überschreiten darf.

Die bis dato im Jahr 2023 eingelangten Förderansuchen überschreiten bereits den im Voranschlag 2023 festgelegte Betrag von € 8.000,00.

Der Gemeinderat beschließt den Betrag für energiesparende Maßnahmen für das Jahr 2023 im Nachtragsvoranschlag 2023 auf € 20.000,00 aufzustocken. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben von € 12.000,00 ist durch das im Rechnungsabschluss 2022 ausgewiesene positive Haushaltspotential gegeben.

Weiters wird festgehalten, dass die bereits eingelangten Förderansuchen, die den im Voranschlag 2023 festgelegten Betrag übersteigen, ab sofort zur Auszahlung gelangen können.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erhöhung des Budgets zur Förderung von energiesparenden Maßnahmen wie vorstehend angeführt.

3. Beratung und Beschluss betreffend Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Musikschule Unteres Traisental

StR. Mag. Rauscher, MA teilt mit:

Mit Wirkung 01.01.2023 soll §10 Abs. 2 der Satzung des Gemeindeverbandes Musikschule Unteres Traisental wie folgt lauten:

Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt aufgrund der Unterrichtseinheiten der Lehrer, die auf die Wohnsitzgemeinden der Schüler aufgeteilt werden. Das bedeutet, dass der Einzel- und Gruppenunterricht im Verhältnis zum Gesamtstundenausmaß gesetzt wird.

Die Stadtgemeinde Traismauer stimmt dieser Satzungsänderung zu.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Musikschule Unteres Traisental wie vorstehend angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend Betrieb der Kleinkindergruppe

StR. Mag. Rauscher, MA teilt mit:

Aufgrund der Bildungsoffensive der NÖ Lrg. wird der GR Beschluss 03 vom 23.02.2022 wie nachfolgend mit Wirksamkeit per 04.09.2023 abgeändert:

Die Betreuung ist für Kinder unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz (HWS) in NÖ vormittags ab 7:00 bis 13:00 Uhr gratis, wobei mindestens ein mit der Pflege- und Obsorgeberechtigter ebenfalls mit Hauptwohnsitz in NÖ gemeldet sein muss.

Nachmittags Mo - Fr (außer an gesetzlichen Feiertagen) 13:00 bis 17:00 Uhr werden folgende Tarife beschlossen:

Die monatlichen Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung gestaffelt nach Betreuungszeiten sind:

bis 12 Std. € 50,--	bis 20 Std. € 80,--	bis 24 Std. € 95,--	bis 36 Std. € 120,--
bis 40 Std. € 130,--	bis 48 Std. € 140,--	bis 60 Std. € 155,--	über 60 Std. €180,-

Die Kostenbeiträge für Kinder (mit HWS in NÖ) unter drei Jahren, welche sich vormittags in der Betreuung befinden werden seitens der NÖ Lrg. gefördert.

Die Kostenbeiträge für Kinder (mit HWS in NÖ) über drei Jahren, welche sich vormittags in der Betreuung befinden, sind von den mit der Pflege- und Obsorge betrauten Person(en) zu entrichten.

Es ist jener Kostenbeitrag zu bezahlen, der dem Förderbetrag der NÖ Lrg. entspricht (derzeit € 341,--).

Für alle Kinder, die keinen Förderanspruch durch das Land NÖ haben, ist der Förderbetrag von den mit der Pflege- und Obsorge Betrauten Person(en) (Eltern) selbst zu bezahlen.

Bei Kindern aus anderen Gemeinden, wenn die Eltern nachweisen, dass in Ihrer NÖ Hauptwohnsitzgemeinde kein TBE-Platz vorhanden ist, ist die Hauptwohnsitzgemeinde verpflichtet den Erhaltungsbeitrag laut Förderrichtlinien zu bezahlen.

Je nach Verfügbarkeit kann ein Platz vergeben werden. Der Vertrag ist für 3 Monate befristet, kann aber verlängert werden, wenn kein Eigenbedarf durch Traismaurer Kindern besteht.

Dann ist die eigene Hauptwohnsitzgemeinde verpflichtet den Erhaltungsbeitrag laut Förderrichtlinien zu zahlen.

Bei der Anmeldung ist eine Kautions zu hinterlegen:

Diese errechnet sich nach der geltenden Förderung der NÖ Lrg.

Traismaurer Kinder 1 Monatsbeitrag (zur Zeit € 341,--)

Auswertige Kinder 2 Monatsbeiträge.

Der Betreuungsbedarf ist ab einem Kind gegeben.

In den Sommerferien ist eine Woche wegen Reinigung geschlossen.

Ebenfalls geschlossen ist während den Osterferien, Weihnachtsferien und Semesterferien.

Die Abfrage bei den Eltern und die Abrechnung mit dem Land NÖ wird von Kidspoint durchgeführt. Eltern-und Fördereinnahmen werden der Stadtgemeinde Traismauer bei der Abrechnung von der Vertragssumme abgezogen.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Betrieb der Kleinkindergruppe wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

StR. Grünstäudl teilt mit:

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12525 vom 04.05.2023 KG. Hilpersdorf wird zur Bereinigung der Grenze die darin ausgewiesene Trennfläche 1 im Ausmaß von 2 m² von der Parzelle Nr. 450 KG. Hilpersdorf im Eigentum der Stadtgemeinde Traismauer der Parzelle Nr. 72/12 KG. Hilpersdorf im Eigentum von Wolfgang und Elisabeth Metze zugeschrieben. Als Verkaufspreis werden € 180,-- (€ 90/m²) festgelegt. Der vorliegende Teilungsplan wird genehmigt.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2632)

StR. Grünstäudl teilt mit:

Die öffentliche Auflage des örtlichen Raumordnungsprogrammes Projekt 2632 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 06.02.2023. – 20.03.2023

Während der Auflagefrist wurden 4 Stellungnahmen abgegeben, die – soweit relevant – in den nachfolgenden Ausführungen ihren Niederschlag finden. In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen des Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 17.01.2023 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 08.05.2023 (441/2023) hinsichtlich der teilweisen Abänderung von einzelnen Umwidmungspunkten vor, die Berücksichtigung finden sollen. Weiters werden darin die eingelangten Stellungnahmen erörtert.

Die Änderungspunkte 10, 11, 12, 14 betreffen ausschließlich Änderungen des Bebauungsplanes.

Nachfolgende Änderungspunkte werden, wie in den Planblättern dargestellt, bzw. im Änderungsbericht beschrieben, beschlossen:

1. Der **Änderungspunkt 1** (Planblatt F.A.1) in der KG. Waldletzberg wird wie aufgelegt beschlossen.
2. Der **Änderungspunkt 2** (Planblatt F.A.2) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.

3. Der **Änderungspunkt 3** (Planblatt F.A.3) in der KG. Hilpersdorf wird wie aufgelegt beschlossen.
4. Der **Änderungspunkt 4** (Planblatt F.A.4) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
5. Der **Änderungspunkt 5** (Planblatt F.A.1, F.A.8) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
6. Der **Änderungspunkt 6** (Planblatt F.A.2) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
7. Der **Änderungspunkt 7** (Planblatt F.A.3) in der KG. Hilpersdorf wird wie aufgelegt beschlossen.
8. Der **Änderungspunkt 8** (Planblatt F.A.6) in der KG. Oberndorf am Gebirge wird wie aufgelegt beschlossen.
9. Der **Änderungspunkt 9** (Planblatt F.A.1, F.A.8) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
10. Der **Änderungspunkt 13** (Planblatt F.A.4) in der KG. Traismauer wird in Abänderung zur Auflage gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer beschlossen.
11. Der **Änderungspunkt 15** (Planblatt F.A.1) in der KG. Waldletzberg wird wie aufgelegt beschlossen.
12. Der **Änderungspunkt 16** (Planblatt F.A.5) in der KG. Stollhofen und Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
13. Der **Änderungspunkt 17** (Planblatt F.A.4) in der KG. St. Georgen bei Wagram wird in Abänderung zur Auflage gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer beschlossen.
14. Der **Änderungspunkt 18** (Planblatt F.A.4, F.A.8) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
15. Der **Änderungspunkt 19** (Planblatt F.A.7) in der KG. Gemeinlebarn wird wie aufgelegt beschlossen.
16. Der **Änderungspunkt 20** (Planblatt F.A.1) in der KG. Waldletzberg wird wie aufgelegt beschlossen.
17. Der **Änderungspunkt 21** (Planblatt F.A.3) in der KG. Hilpersdorf wird in Abänderung zur Auflage gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer zurückgestellt und derzeit nicht beschlossen.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2632) wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2632)

StR. Grünstäudl teilt mit:

A) Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Projekt 2632 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 06.02.2023 – 20.03.2023.

Während der Auflagefrist wurden 4 Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden bei der Beschlussfassung der Flächenwidmung unter der Briefzahl 441/2023 vom 08.05.2023 der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH bereits behandelt. Die Stellungnahmen betrafen nur Inhalte des Flächenwidmungsplanes. In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen des Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 17.01.2023 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 08.05.2023 (442/2023) hinsichtlich der teilweisen Abänderung von einzelnen Umwidmungspunkten vor, die Berücksichtigung finden sollen.

Nachfolgende Änderungspunkte werden wie in den Planblättern dargestellt und im Änderungsbericht beschrieben, bzw. gemäß den Empfehlungen zur Beschlussfassung des DI Schedlmayer beschlossen:

- 1) Der Änderungspunkt 13 in der KG. Traismauer wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in abgeänderter Form beschlossen um korrespondierend mit der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes zu sein.
- 2) Der **Änderungspunkt 15** in der KG. Waldletzberg, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 2) Der **Änderungspunkt 16** in der KG. Stollhofen und Traismauer, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 3) Der **Änderungspunkt 17** in der KG. St. Georgen bei Wagram wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in abgeänderter Form beschlossen um korrespondierend mit der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes zu sein.
- 4) Der **Änderungspunkt 18** in der KG. Traismauer, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 5) Der **Änderungspunkt 19** in der KG. Gemeinlebarn, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 6) Der **Änderungspunkt 20** in der KG. Waldletzberg, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 7) Der **Änderungspunkt 21** in der KG. Hilpersdorf, wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in Abänderung zu Auflage zurückgestellt und derzeit nicht beschlossen.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2632) wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergabe Radwegbrücke

StR. Grünstäudl teilt mit:

Aufbauend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2022 betreffend Radroutenoptimierungsprojekt „Traisentalradweg- Phase 4“ Optimierungsmaßnahmen (Beitritt zur ARGE „Traisentalradweg – Phase 4; Optimierungsmaßnahmen“ sowie die Übernahme von 1/3 der Kosten) werden die Baumeisterarbeiten für die Radwegbrücken über die Traisen und über das Entlastungsgerinne in Traismauer gemäß vorliegenden Angebotsprüfbericht vom März 2023 an die Fa. Porr Bau GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Krems/Donau zu einem Preis von € 1.017.671,51 inkl. Ust. vergeben.

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in den Jahren 2023 und 2024.

Im Nachtragsvoranschlag 2023 wird unter dem Vorhaben 02 – Straßenbau/Einbauten (Konto: 612000-002100) ein erster Teilbetrag von € 200.000,00 veranschlagt. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch das positive Haushaltspotential des Rechnungsabschlusses 2022.

An der Diskussion dazu beteiligen sich StR Ing. Haas, StR Grünstäudl, GR Buchegger und Bgm. Pfeffer.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe Radwegbrücke wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben

StR. Grünstäudl teilt mit:

Die Kampfmittelsicherheitstechnische Baubegleitung bei den Tiefbauarbeiten am Campus Teil B werden gemäß vorliegendem Angebot vom 02.05.2023 an die Fa. Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH, Hardlgasse 14/10, 2700 Wiener Neustadt zu einem Preis von € 46.786,80 inkl. Ust. vergeben.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2023 durch das positive Haushaltspotential des Rechnungsabschlusses 2022.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kampfmittelsicherheitstechnische Baubegleitung bei den Tiefbauarbeiten am Campus wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Verschönerungsvereine (2023)

StR. Ing. Haas teilt mit:

a) Für das Jahr 2023 werden folgende ordentliche Subventionen gewährt:

Verein	Subvention
Verschönerungsverein Frauendorf	300,--
Verschönerungsverein Stollhofen	300,--
Gestaltungsverein Traismauer	300,--

b) Dem Verschönerungsverein Frauendorf wird für die Anschaffung eines Gedenksteines für die 115-jährige Kaiserlinde eine Subvention von € 500,- gewährt

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Subventionen an Verschönerungsvereine (2023) wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

11. Beratung und Beschluss betreffend Sanierung Bahnbegleitweg

StR. Kaiser teilt mit:

Die Asphaltsanierungsarbeiten des Bahnbegleitweges zwischen Gemeinlebarn und Traismauer südlich der Bahn werden gemäß vorliegendem Angebot vom 05.05.2023 an die Fa. Swietelsky AG, Industriestraße 1-3, 3134 Nußdorf zu einem Preis von € 27.951,60 inkl. Ust. vergeben.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2023 durch aus dem positiven Haushaltspotential des Rechnungsabschlusses 2022.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sanierung Bahnbegleitweg wie vorstehend angeführt.

12. Beratung und Beschluss betreffend Resolution Schwellenwertverordnung

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Es ergeht seitens der Stadtgemeinde Traismauer folgende im Entwurf vorliegende Resolution:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traismauer
zur

Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwertverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer

Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

An der Diskussion dazu beteiligt sich GR Abg. z. NR Zorba.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat mit 21 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub) und einer ablehnenden Stimme (Stimmhaltung GR. Abg. z. NR Zorba GRÜNE) die Resolution zur Schwellenwerteverordnung wie vorstehend angeführt.

13. Beratung und Beschluss betreffend Energiegemeinschaft Umspannwerk Stollhofen

StR. Grünstäudl teilt mit:

Unter Berücksichtigung eines Klima-, Natur- und Landschaftsschutz mit dem Zweck des Austauschs von Energie durch die Mitglieder des Vereins über den galvanischen Knotenpunkten am Umspannwerk Stollhofen hat sich der Verein RES – Regionale Erneuerbare Energiegemeinschaft am Umspannwerk Stollhofen gegründet.

Die Stadtgemeinde Traismauer spricht sich dazu aus als ordentliches Mitglied diesem Verein beizutreten und stimmt den vorliegenden Statuten zu.

An der Diskussion dazu beteiligen sich StR Ing. Haas, StR Grünstäudl und GR Strohdorfer.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Energiegemeinschaft Umspannwerk Stollhofen wie vorstehend angeführt.